



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.I. Connexion der fortgesetzten Handlung in puncto Gravaminum Ecclesiasticorum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](#)

1646. Dec. **Fünff und Zwanzigstes Buch.** 1646.  
Dec.

**§. I.**

ummehe müssen wir uns wiederum zu Betrachtung der in Matteria Religio-nis weiters ge-pflogenen Hand-lung begeben. Der Verlaß war im Monath No-vembri letzhin zu Münster, wie im XXI. Buch,

§. XLII. und

Connexion der fortgestellten Handlung in puncto Gravaminum Ecclesiasticorum. XLIII. gemeldet worden, genommen, daß die Kaiserliche Gesandten, insonderheit der Legat VOLMAR, zu Fortstellung socher Tractaten, nebst einigen Catholischen Deputirten, nach Osnabrück sich verfügen sollte. Es fanden sich auch da-selbst so wohl der Schwedische Legat Salvius, als der Sachsen-Altenburgische Wettmarische und andere Protestantische Gesandten zu Ende des Novemb. wie-derum ein, und präparirten sich Evangelici zu Fortsetzung der neuen Handlung in puncto Gravaminum zu Osnabrück. Salvius bemühte sich zu fordern, seine zu Münster geführte Actiones bey den Evangelicis zu justificiren, und annehmen zu entschuldigen, warum Er mit den Französischen Gesandten alldort, abgeredter massen, keine endliche Abrede habe nehmen können: Er hätte zwar ihnen das bewusste Lateinische Concept überge-ßen, und dabei angezeigt, daß etliche fürnehme Catholische Erb- und Bischöffe damit einig wären, Sie, die Französischen Legati aber, insonderheit Comte d'Avaux, hätten dafür gehalten, es würde gar lang währen, wenn sie alle Biere von Puncten zu Puncten gehen sollten; Comte d'Avaux hätte sich erbothen, mit ihm, Salvio, allein daraus zu communiciren, welches aber bald aus diesen bald aus jen-nen Incidentien verhindert worden sey; die Französischen hätten allezeit urgieret, man sollte in puncto Satisfactionis, zufor-

derst mit der Crone Schweden Richtigkeit treffen, so wollten alsdann die Cronen conjunctim die Reichs-Sachen expedi-ten helfen, die Franzosen aber könnten in Gravaminibus Ecclesiasticis den Ev-angelischen nicht assistiren; ihre Königin wäre ein Weib und supersticioös, so müsste auch in Frankreich der Papst und die Französischen Catholischen ihren Respect haben. Als Ihm aber dagegen remon-strirt wurde, wenn die bewussten Catholi-sche Confidenten, nemlich Salzburg, Bamberg, Würzburg, Eostnitz, Ba-fel, Aichstadt, Fulda, Elwangen, welche auch Thurz-Trier ihrer Hoffnung nach, an sich bringen würden, den obge-meldten Aufstah belieben würden, man be-reits die Versicherung habe, daß Frank-reich solches auch gern belieben wollte; so wuste Salvius dagegen fast nichts zu re-plicieren, wannenhero Evangelici dar-aus schlossen, daß der Cronen Legaten beydersets (außer dem Grafen Oxenstier-na auf gewisse Weise) eine gute Parthen von Deutschland wegnehmen, und alsdann die Reichs-Sachen taliter qualicer accommodiren wollten. Neben deme äußerte Salvius in puncto Satisfactionis Suecica: es führe Thurz-Brandenburg jeho Militaria Consilia, wolte sich mit Pohlen, Dännemarck und den Niederlanden conjungiren, solches zwar könnte Er wohl thun, er würde aber zu fordern darüber ruiniret werden; Es hätt-e keiner den König in Schweden mehr um Hülfe angemessen, als der vorige Churfürst zu Brandenburg, mit Erbiethen, sich mit Thro Königlichen Majestät zu conjungiren; wie aber Thro Majestät Dero Armée aufs Reichs Boden gesetzt, und von Thurz-Brandenburg in Pom-mern die oras maritimas maris Baltici zu seiner Sicherung begehret hätte, mit Versprechen, dem Thurz-Fürsten wegen Pom-mern zu assistiren, hätte der Thurz-fürst nirgends angewollt. Anno 1636, hätte Er neben den andern Thurfürsten die Crone Schweden für Feind erklärt, und ob-

A 2

wohl

1646.  
Dec.

wohl die Crone Schweden mit dem jekigem Chur-Fürsten, in respect der nahen Blut-Freundschaft, ein Armistitium behandelt, sich auch der Formul allerdings verglichen, und Sie zwar beyderseits die vollzogene Originalia vorgezeigt; so hätte doch der Chur-Brandenburgische Abgesandter das Original nicht aussieben wollen; weil aber Chur-Brandenburg gegen die Crone Schweden keine Hostilitäten verübet, hätte es auch Thro Majestät bey dem Armistitio jeso verbleiben lassen.

Mecklenburg, Hessen-Cassel und Ba-

1646.  
Dec.

den-Durlach hätten gleichfalls bey Thro Majestät Hülfe gesuchet, und dagegen stattliche Verheissung gethan; wobei noch Salvius die Evangelischen versicherte, daß Chur-Brandenburg zu seiner Recompens forderte Magdeburg, Halberstadt, Minden, Osnabrück, die Grafschaft Schaumburg, die Jülichischen Lände, und zumahl, daß Sachsen und Pfalz-Neuburg angehalten würden, ihre Prætensiones und Antheil der Jülichischen Lände, zu quietiren.

## §. II.

Die Kaiserliche Gesandtschaft Volmars Ankunft in Osnabrück ten zu Osnabrück befragten die Evangelischen Gesandten alda, am 14ten Decembris, ob sie über den punctum Gravaminum tractare wollten, ob sie dennoch nicht erledigt sey? Da nun die Evangelischen auf des Legati Volmars Ankunft in Osnabrück mit Verlangen warteten, ließen die Kaiserliche Gesandten alda, am 14ten Decembris, st. nov. um 10 Uhr, die Deputatos Evangelicorum zu sich erfordern, und trugen ihnen vor: Es hätte zwar der Legaten wolten, gat Volmar, der genommenen Abrede gewann gleich mäss, zu Continuation der Tractaten der Schwedischen Satisfactions-Puncte in puncto Gravaminum, nach Osnabrück kommen sollen; Nachdem aber der Schwedische Legat Salvius bey seiner letzten Anwesenheit zu Münster, zu verstehen gegeben habe, daß die Evangelici, vor erledigtem puncto Satisfactionis Suecæ, in puncto Gravaminum keine

Handlung pflegen, hingegen aber auch die Schweden, vor hingeglem puncto Gravaminum, ebenfalls in ihrem Satisfaction-Punct nichts schließen würden; so wollten sie zuförderst der Evangelicorum Meynung, ob sie dessen ohnereachtet, daß die, an den Chur-Fürsten zu Brandenburg wegen Pommern abgehende Gesandtschaft so bald nicht zurück gelangen möchte, unmittelst in puncto Gravaminum cum effectu tractiren wollten oder nicht? vernehmen, damit sich die Kaiserliche Gesandten zu Münster, wegen der Überkunfft eines aus ihrem Mittel, darnach zu achten hätten.

## §. III.

Evangelici erholen sich erst deswegen Maths bey den Schweden.

Die Deputati Evangelicorum nahmen dieses alles ad referendum an, und wurde von den sämtlichen Evangelischen des folgenden Tages, nach gehabten reissen Rath, einmuthiglich geschlossen: Nachdem unter der vorherstehenden Frage allerhand Gefährlichkeiten, sonderlich aber dieses gesucht wurde, die Evangelischen entweder von der Crone Schweden zu separiren, um alsdann den punctum Gravaminum levi brachio zu übergehen, oder aber den Evangelicis die culpam protractæ Pacis internæ & Adhaesionis an der Crone Schweden aufzubürden; so sollte man vorhero bey den Schweden nochmahlen vernehmen, ob sie beständig und gewiß gemeynet wären, in puncto Satisfactionis nicht zu schliessen, noch solchen Punct vor geschlos-

sen zu achten, ehe und bevor der punctus Gravaminum seine Endschafft erreicht habe: Würden nun dieselbe solches bewilligen, so wäre darauf den Kaiserlichen Gesandten zu hinterbringen, daß man Evangelischen Theils, nach wie vor, bereit wäre, in puncto Gravaminum nicht allein zu handeln, sondern auch zu schließen: Alltvierweil aber (1) die Catholici beym Anfang der Tractaten, und erst neulich in deren Nahmen, die Kaiserliche Gesandten zu Münster, ausdrücklich bedinget hätten, daß im Fall die Pfälzische und andere Reichs-Sachen nicht gewürdig accommodiret würden, alles dasjenige, was sie in puncto Gravaminum seithero offeriret und gehandelt hätten, pro non dicto & non facto gehalten werden sollte: Hiernächst (2) die Schwei-

den